

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Kentzlin

Der Vorbericht gibt laut § 5 GemHVO-Doppik einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Planung und wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der Ergebnis- und Finanzplanung.

Insbesondere werden nachfolgend dargestellt::

1. Grundsätzliches	2
2. Entwicklung der Einwohnerzahl	3
3. Größe der Gemeinde	4
4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	4
5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	6
6. Entwicklung der Jahresergebnisse	8
6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)	8
6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	8
7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9
8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	10
10. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10
11. Entwicklung des Eigenkapitals, der Infrastrukturpauschale, Rücklagen und Ersatzzahlung für Straßenbaubeiträge	11
12. Entwicklung der Sonderposten	13
13. Entwicklung der Rückstellungen	13
14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben	14
15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung	14
16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen	15
17. Beteiligungen	15

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde bucht seit dem 01.01.2012 doppisch. Entsprechend wurde sowohl ein Finanzhaushalt als auch ein Ergebnishaushalt aufgestellt. Verwaltungshandeln. Die Haushaltsgliederung basiert auf die Darstellung von Produkten, die zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Ab 2021 wird ein neues Produkt : 12200: Ordnungsangelegenheiten/ Fundtiere eingerichtet, da laut neuem Fundtiererlass nach dem sechsten Monat Fundtierunterbringung die Gemeinden für die dann noch erforderliche Unterbringung verantwortlich sind. Insgesamt weist das Produktbuch der Gemeinde damit 22 Produkte aus. :

Nr.	Bezeichnung des Produktes	Nr.	Bezeichnung des Produktes
11100	Verwaltungssteuerung	54100	Gemeindestraßen
11401	Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	54300	Landesstraßen
12200	Gemeindefeuerwehr	55100	Park- und Grünflächen
12600	Gemeindefeuerwehr	55200	Wasser- und Bodenverband
21100	Grundschulen	55201	Dorfteich Neu- Kentzlin
21500	Regionalschulen	55500	Land- und Forstwirtschaft
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	57300	Gemeindehaus
33100	Rentnerbetreuung	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
36100	Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
36600	Spielplätze	62600	Beteiligung, Anteile u. Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben		

Da über das Amt Demmin- Land die Einheitskasse geführt wird und die Gemeinde auch entsprechend gegenüber dem Amt in Höhe ihres Geldbestandes eine Forderung aufmacht, wird für die Abwicklung dieser Bewegungen automatisch das Produkt: 61800:

ihrer Geldbestandes eine Forderungen aufmacht, wird für die Abwicklung dieser Bewegungen automatisch das Produkt: 61800: Einheitskasse genutzt.

Folgende Teilhaushalte (THH) wurden gebildet:

THH	Bezeichnung	Produkte der Teilhaushalte	Verantwortlicher Leiter
1	Verwaltungssteuerung	11100	leitender Verwaltungsbeamter
2	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	36100, 54000, 55200, 55500	Leiterin Zentrale Dienste und Finanzen
3	Amt für Bau- und Ordnungs- angelegenheiten	11401, 12200, 12600, 21100, 21500, 28100, 33100, 35100, 36600, 54100, 54300, 55100, 55201, 57300	Leiter des Bau- und Ordnungsamtes
4	Finanzwirtschaft	61100, 61200, 62600	Leiterin Zentrale Dienste und Finanzen

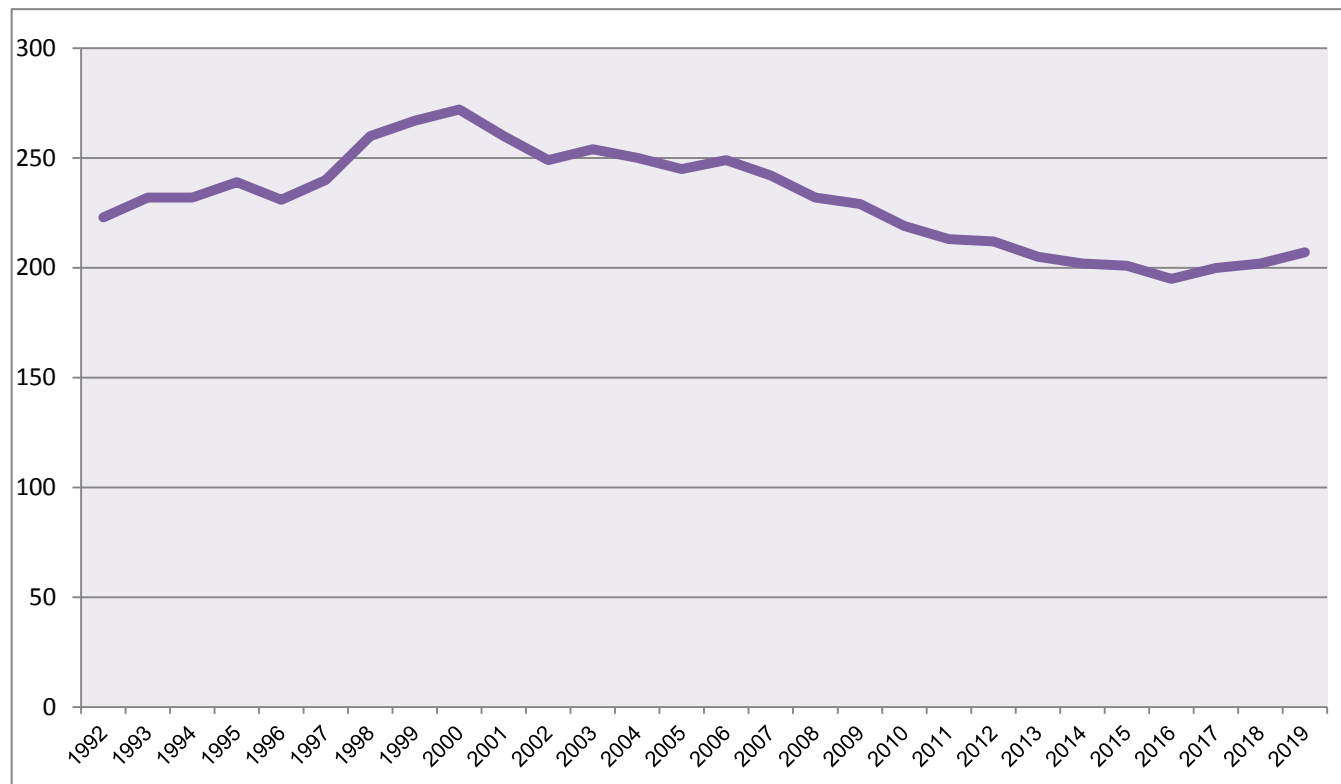
Somit ist jedes Produkt in einem Teilhaushalt enthalten (§ 4 GemHVO-Doppik).

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (lt. Statistisches Landesamt M-V / Planungsgrundlagen)

per 31.12. für HH-Plan:

1992	1994	223
1993	1995	232
1994	1996	232
1995	1997	239
1996	1998	231
1997	1999	240
1998	2000	260
1999	2001	267
2000	2002	272
2001	2003	260
2002	2004	249
2003	2005	254
2004	2006	250
2005	2007	245
2006	2008	249
2007	2009	242
2008	2010	232
2009	2011	229
2010	2012	219
2011	2013	213
2012	2014	212
2013	2015	205
2014	2016	202
2015	2017	201
2016	2018	195
2017	2019	200
2018	2020	202
2019	2021	207

Graphische Darstellung der Einwohnerentwicklung ab 1992 :



höchste Einwohnerzahl: 2000 mit 272 Einwohnern

niedrigste Einwohnerzahl: 2016 mit 195 Einwohnern

3. Größe der Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über eine Fläche in der Größe von **1.177,142 ha** (Stand 11.08.2020)

Ortsteile der Gemeinde : Alt- Kentzlin ; Neu- Kentzlin

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

	vorläufig 2019		2020	2021	2022	2023	2024
	Erträge	Einzahlungen	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	7.645,95	7.645,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Grundsteuer B	17.560,88	17.433,52	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
Gewerbesteuer	2.298,65	2.298,65	1.100	100.000	80.000	80.000	80.000
Gemeindeanteil an der Einkommensst.	66.795,98	67.233,18	68.000	59.500	59.500	59.500	59.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.865,45	2.836,76	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
Hundesteuer	774,58	738,58	700	900	900	900	900
Familienleistungsausgleich	9.999,39	9.999,39	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	67.097,87	67.097,87	106.800	114.200	114.200	33.100	33.100
Gebühren und Entgelte	13.201,45	13.008,25	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Mieten / Pachten	358,54	358,54	100	300	300	300	300
Festgeldzinsen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
Dividenden	7585,44	3.797,16	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Konzessionsabgaben	4.581,67	4.612,67	3.500	4.500	4.000	4.000	4.000

Ab 2020 wird kein Familienleistungsausgleich mehr ausgezahlt. Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt und fließt so über diese Zuweisungen der Gemeinde zu. Das Gleiche gilt für die investiven Schlüsselzuweisungen.

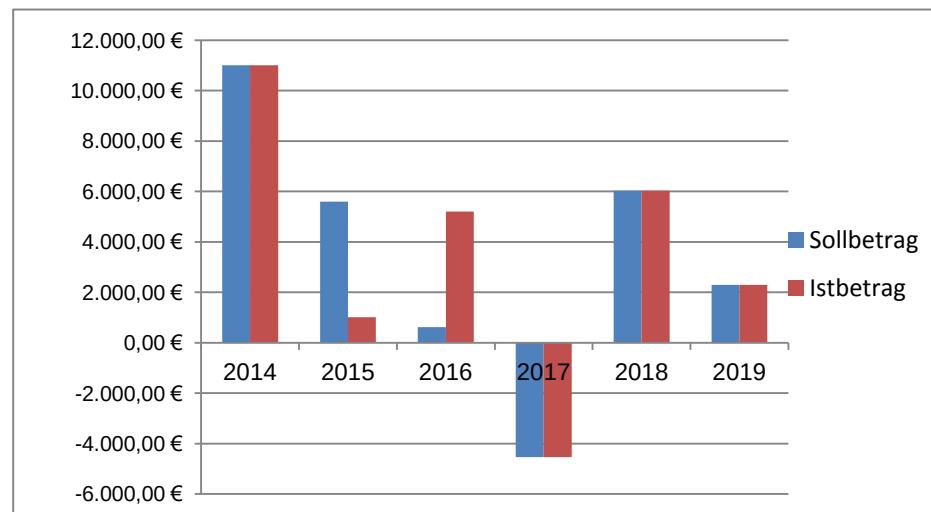
Für 2021 erhält die Gemeinde insgesamt :

114.216,32 €

an Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen:

Jahr	Anzahl veranlagte Betriebe	Betriebe mit positivem Messbetrag	Sollbetrag	Istbetrag
2014	2	2	11.014,88 €	11.014,88 €
2015	2	2	5.592,93 €	1.007,73 €
2016	1	1	613,54 €	5.198,76 €
2017	3	2	-4.542,30 €	-4.542,30 €
2018	3	3	6.033,06 €	6.033,06 €
2019	4	3	2.298,65 €	2.298,65 €



Aus der Grafik ist eindeutig ersichtlich, dass es bei den Gewerbesteuereinnahmen große Schwankungen gibt.

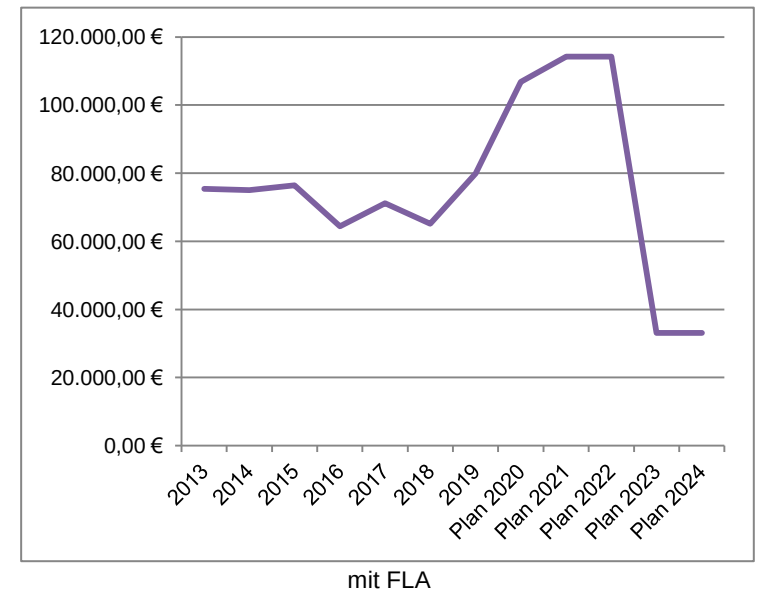
Ein Gewerbebetrieb hat in 2017 sogar 5.100,06 € Gewerbesteuer aus Vorjahren (ab 2004) zurück erstattet bekommen. So dass der Planansatz i.H.v. 500 € nicht erfüllt wurde, sondern dem entgegen insgesamt -4.542,30 € verbucht wurden. Aus dieser Rückerstattung ergaben sich allein 5.631,00 € an Zinszahlungen an den Betrieb, die ebenfalls für die Gemeinde außerplanmäßig fällig wurden. Auch in 2019 musste einem Betrieb Gewerbesteuer aus dem Jahr 2017 i.H.v. 1.600,48 € zurückgezahlt werden.

Ab 2021 kann mit höheren Gewerbesteuern von der CS Sdolarpark MV GmbH & Co.KG geplant werden. Diese Mehreinnahmen wirken sich in den Folgejahren auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus (siehe folgende Darstellungen).

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen :

Ab 2020 wird der Familienleistungsausgleich über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausgezahlt, so dass der Vergleich der reinen Schlüsselzuweisungen ohne Betrachtung des Familienleistungsausgleichs (FMLA) zu falschen Schlussfolgerungen führt. Nachfolgend sind entsprechend auch die Beträge für den FMLA in den Vorjahren beim Vergleich eingeflossen.

	investive Schl.zuweisg.	andere Schl.zuweisg.	Schl.zuwg. GESAMT	FMLA	Schl.zuwg. mit FMLA
2013	5.707,66 €	59.897,59 €	65.605,25 €	9.764,08 €	75.369,33 €
2014	5.631,40 €	59.097,44 €	64.728,84 €	10.328,46 €	75.057,30 €
2015	2.605,75 €	62.537,91 €	65.143,66 €	11.308,70 €	76.452,36 €
2016	2.119,53 €	50.868,60 €	52.988,13 €	11.392,44 €	64.380,57 €
2017	5.146,57 €	54.009,25 €	59.155,82 €	11.974,79 €	71.130,61 €
2018	4.900,00 €	51.500,00 €	56.400,00 €	8.804,47 €	65.204,47 €
2019	2.795,74 €	67.097,87 €	69.893,61 €	9.999,39 €	79.893,00 €
Plan 2020	0 €	106.800 €	106.800 €	0 €	106.800 €
Plan 2021	0 €	114.200 €	114.200 €	0 €	114.200 €
Plan 2022	0 €	114.200 €	114.200 €	0 €	114.200 €
Plan 2023	0 €	33.100 €	33.100 €	0 €	33.100 €
Plan 2024	0 €	33.100 €	33.100 €	0 €	33.100 €



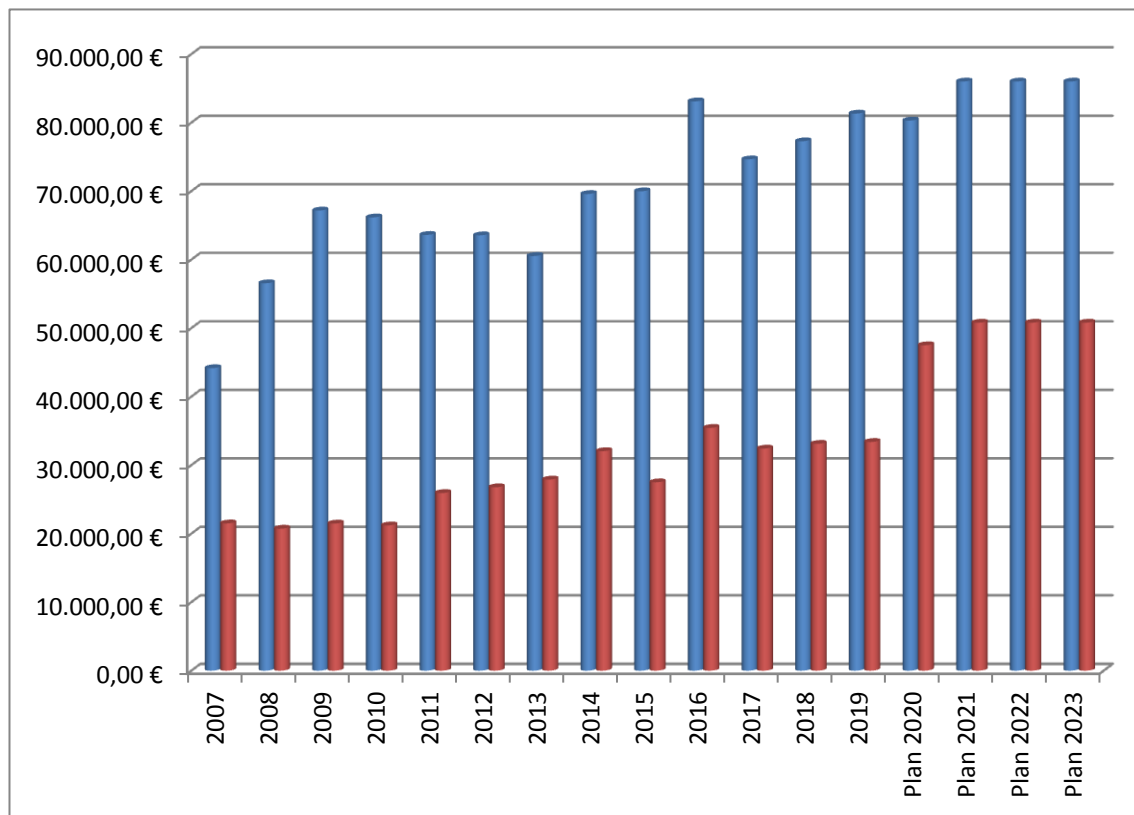
Die Gemeinde erhält in 2021, im Vergleich zum Vorjahr 7.400 € mehr an Schlüsselzuweisungen. Diese reichen trotzdem noch nicht aus, allein die Kreis- und Amtsumlage abzudecken.

5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

	vorläufig 2019		2020	2021	2022	2023	2024
	Aufwand	Auszahlung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Beitrag an Wasser- und Bodenverband	18.500,74	18.500,74	18.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Gewerbesteuerumlage	238,70	-115,70	100	200	200	200	200
Kreisumlage	81.322,24	81.322,24	80.300	86.000	86.000	86.000	86.000
Amtsumlage	33.368,37	33.389,11	47.500	50.800	50.800	50.800	50.800
Gastschulbeiträge	18.236,95	18.236,95	23.500	28.000	28.000	28.000	28.000
Gastkindergartenbeiträge	27.082,22	29.501,41	34.200	36.000	36.000	36.000	36.000
für ehrenamtliche Tätigkeit	7.490,00	7.490,00	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Personalausgaben	14.310,03	14.310,03	6.400	6.500	6.500	6.500	6.500
Zinsausgaben	16,00	16,00	200	500	500	500	500

Entwicklung Kreis- und Amtsumlage:

	Kreisumlage	Amtsumlage	GESAMT
2007	44.164,43 €	21.498,96 €	65.663,39 €
2008	56.552,63 €	20.727,00 €	77.279,63 €
2009	67.169,67 €	21.475,68 €	88.645,35 €
2010	66.166,16 €	21.203,25 €	87.369,41 €
2011	63.609,48 €	25.931,01 €	89.540,49 €
2012	63.550,92 €	26.772,82 €	90.323,74 €
2013	60.532,40 €	27.899,49 €	88.431,89 €
2014	69.582,01 €	32.044,56 €	101.626,57 €
2015	69.982,48 €	27.497,52 €	97.480,00 €
2016	83.105,20 €	35.440,79 €	118.545,99 €
2017	74.642,81 €	32.419,13 €	107.061,94 €
2018	77.281,82 €	33.111,72 €	110.393,54 €
2019	81.322,24 €	33.389,11 €	114.711,35 €
Plan 2020	80.300 €	47.500 €	127.800 €
Plan 2021	86.000 €	50.800 €	136.800 €
Plan 2022	86.000 €	50.800 €	136.800 €
Plan 2023	86.000 €	50.800 €	136.800 €
Plan 2024	86.000 €	50.800 €	136.800 €



Bei der Amtsumlage ist zu berücksichtigen, dass in 2017 bis 2019 bereits für das Heruntersetzen des Amtsumlagebetrags die liquiden Mittel des Amtes eingesetzt wurden. In 2017 wurden dafür 27.800 €; in 2018 : 216.400 € und in 2019 : 203.300 € daraus geschöpft. Ab 2020 sind jährlich je 50.000 € Einsatz aus den liquiden Mitteln vorgesehen. Weiterhin werden ab 2020 den Gemeinden erstmalig durch Spitzabrechnung des Vorvorjahres die zu viel gezahlte Amtsumlage zurück erstattet bzw. mit der laufenden Amtsumlage verrechnet.

Für Kentzlin konnten also in 2020 noch 4.358,69 € aus 2018 verrechnet werden. Dieser Betrag wurde bei den Ausgaben **rot abgesetzt**. Auch 2021 werden wieder 50.000 € aus den liquiden Mittel eingesetzt und die Spitzabrechnung für 2019 berücksichtigt. Die Jahresrechnung 2019 hat einen zurück zu zahlenden Amtsumlagebetrag in Höhe von 2.756,40 € ergeben.

6. Entwicklung der Jahresergebnisse

6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)

	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
ordentliche Einzahlungen	203.651,22	242.400	339.300	312.800	231.700	231.700
ordentliche Auszahlungen	221.062,16	264.700	316.500	271.500	271.500	271.500
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795,74	117.800	281.200	19.600	19.600	19.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.379,40	100.800	292.800	0	0	0
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
Zu-und Abgang Geldbestand	-26.994,60	-5.300	11.200	60.900	-20.200	-20.200
GELDBESTAND am 31.12.	67.830,14	62.530,14	73.730,14	134.630,14	114.430,14	94.230,14

6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

	vorläufig 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
ordentliche Erträge	209.300,21	261.300	358.200	331.700	250.600	250.600
ordentliche Aufwendungen	218.912,01	298.900	350.600	305.600	305.600	305.600
außerordentliche Erträge	0,00	0				
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0				
Einstellung in Rücklagen	0,00	0	51.500			
Entnahme aus Rücklagen	2.795,74	14.800	137.104	30.700	66.600	15.100
JAHRESERGEBNIS	-6.816,06	-22.800	93.204	56.800	11.600	-39.900
Übertrag	Vorjahr: -63.588,01	-70.404,07	-93.204	0	56.800	68.400
					28.500	

Gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik vom 23.Juli 2019 ist es möglich, dass ein Fehlbetrag bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2012 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein/Auszahlungen durch Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden kann. Diese Möglichkeit nutzt die Gemeinde Kentzlin entsprechend der hier in der Tabelle dargestellten Werte.

mögliche Entnahme / Saldo per 01.01.2012		137.622,23 €	Rest:
Entnahme Jahresrechnung 2019	IST	0 €	137.622,23 €
Entnahme vorgesehen in 2020 (Plan)		0 €	137.622,23 €
Entnahme vorgesehen in 2021		122.004 €	15.618,16 €
Stand 31.12.2021 : noch mögliche Entnahme		15.618,16 €	

7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<i>Einzahlungen für Investitionen:</i>	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<i>investive Schlüsselzuweisungen</i>	2.795,74					
<i>Infrastrukturpauschale</i>		14.800	15.100	15.100	15.100	15.100
<i>Zuweisungen für Investitionen</i>	0,00	103.000	261.600	0	0	0

<i>Ausgaben für Investitionen gesamt:</i>	12.379,40	100.800	292.800	0	0	0
---	-----------	---------	---------	---	---	---

Einzeldarstellung der Investitionen :

<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<i>..Renaturierung Dorfweiher</i>	0,00	0	0	0	0	0
<i>..Teichsanierung/ Errichtung einer Löschwasser-entnahmestelle</i>	0,00	40.500	2.000	0	0	0
	Der in 2020 eingeplante Betrag wird als Ermächtigung in 2021 übernommen. Für diese Investitionsmaßnahme sind 15.000 € an Fördermittel beantragt. Bis zur Bestätigung wird der Ansatz mit einer Ausgabesperre versehen.					
<i>..Kauf Spielgeräte</i>	3.563,32	0	0	0	0	0
<i>..Erwerb Wendehammer /Grundstück</i>	466,00	0	0	0	0	0
<i>..Sanierung Gemeindehaus</i>	8.350,08	60.300	290.800	0	0	0
<i>Projekt G002</i>	Für die Gemeindehaussanierung wurden in 2019 bereits 8.350,08 € bezahlt. Die Gesamtkosten in Höhe von 290.800 € werden 2021 eingeplant, da die Förderung über ILERL mit 90 % (261.600 €) erfolgen wird. Der Eigenanteil beträgt somit 29.100 €.					
GESAMT:	12.379,40	100.800	292.800	0	0	0

Auswirkungen der Investitionen auf die Folgejahre:

Jede Investition, die anlagenbuchhaltungsrelevant wird, bedeutet zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen in den Folgejahren.

Um so höher jedoch die dafür bereit gestellten Investitionszuschüsse sind, desto niedriger wird die Belastung insgesamt für die Gemeinde, da dadurch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erzielt werden.

Eine Investition/ Erneuerung hat weiterhin immer zur Folge, dass lange keine Reparaturkosten anfallen werden.

8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gemeinde hat keine Kredite.

9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt der Gemeinde ist nicht durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte belastet.

10. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kassenkreditaufnahme	0 €	0 €	33.900 €	31.300 €	23.200 €	23.200 €
Kassenkreditrückzahlung	0 €	0 €	33.900 €	31.300 €	23.200 €	23.200 €
Gesamtbestand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Kredit für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist mit 10 % der laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Dies ist der **genehmigungsfreie** Betrag.

11. Entwicklung des Eigenkapitals, der Infrastrukturpauschale, Rücklagen und Ersatzzahlungen für Straßenbaubeiträge

Entwicklung Eigenkapital:

Bis 2018 sind die Jahresrechnungen festgestellt. Ab 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

	IST 2017	IST 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	564.614,04 €	549.476,95 €	542.660,89 €	519.860,89 €	664.560,89 €	669.860,89 €	681.460,89 €	641.560,89 €
Kapitalrücklage	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €	613.064,96 €
zweckgebundene KRL inv.SZW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FAG-Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51.500,00 €		0,00 €	
Ergebnisvortrag	-38.115,63 €	-48.450,92 €	-63.588,01 €	-70.404,07 €	-93.204,07 €	-4,07 €	56.795,93 €	68.395,93 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.335,29 €	-15.137,09 €	-6.816,06 €	-22.800,00 €	93.200,00 €	56.800,00 €	11.600,00 €	-39.900,00 €

Entwicklung der Infrastruktur-/ Investitionspauschale (ISP):

Ab 2020 erhält die Gemeinde wieder eine Infrastrukturpauschale.

Folgende Übersicht zeigt die zu erwartenden Beträge in 2020 und 2021 und die damit vorgesehenen Investitions- bzw.

Unterhaltungsmaßnahmen:

	Betrag	Übertrag	wird benötigt für	Produkt/Sachkonto
Investitionspauschale 2020	14.768,38 €	14.768,38 €	Gemeindehaussanierung	57300.23310000H
Investitionspauschale 2021	15.116,28 €	29.884,66 €	Gemeindehaussanierung	57300.23310000H

Diese Pauschalen werden für die Absicherung des Gemeindeanteils für die Sanierung des Gemeindehauses genutzt.

Da diese Pauschale als Investitionszuweisung gezahlt wird, kann der nicht direkt für Investitionen genutzte Betrag auch in die Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen eingebucht werden.

Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen:

Hier wurden jährlich die investiven Schlüsselzuweisungen eingebucht und wenn notwendig entnommen.

Stand 01.01.2012 / Eröffnungsbilanz	13.239,32 €	Bestand :
Veränderung 2012	5.470,69 €	18.710,01 €
Veränderung 2013	-11.924,26 €	6.785,75 €
Veränderung 2014	-6.785,75 €	0,00 €
Veränderung 2015 bis 2019	0,00 €	0,00 €

Ab 2020 gibt es keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr. Dafür wird der nicht direkt für Investitionen genutzte Betrag der oben aufgeführten Infrastrukturpauschale in diese Kapitalrücklage eingebucht und wenn nötig entnommen.

Zuführung 2020 / Plan	0,00 €	0,00 €	Die Infrastrukturpauschale wird für die Gemeindehaussanierung verbraucht.
Entnahme 2020 / Plan	0,00 €	0,00 €	
Zuführung 2021 / Plan	0,00 €	0,00 €	Die Infrastrukturpauschale wird für die Gemeindehaussanierung verbraucht.
Entnahme 2021 / Plan	0,00 €	0,00 €	

Entwicklung der möglichen Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012:

mögliche Entnahme / Saldo per 01.01.2012		137.622,23 €	Rest:
Entnahme Jahresrechnung 2019		70.404,07 €	67.218,16 € geplant waren 119.400 €
Entnahme vorgesehen in 2020 (Plan)		0 €	67.218,16 €
Entnahme vorgesehen in 2021		51.600 €	15.618,16 €
Entnahme vorgesehen in 2021		15.618 €	0,00 €
Stand 31.12.2021 : noch mögliche Entnahme		0,00 €	

Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (RL/FAG):

Stand 01.01.2012 / Eröffnungsbilanz		0,00	Bestand :				Bestand
IST	Veränderung 2012	0,00	0,00	PLAN	Veränderung 2018	0,00	0,00
IST	Veränderung 2013	0,00	0,00	PLAN	Veränderung 2019	0,00	0,00
IST	Veränderung 2014	22888,49	22888,49	PLAN	Veränderung 2020	0,00	0,00
IST	Veränderung 2015	0,00	22888,49	PLAN	Veränderung 2021	51.500,00	51.500,00
IST	Veränderung 2016	-22888,49	0,00				
IST	Veränderung 2017	0,00	0,00				

Entwicklung der pauschalen Mittelzuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz KAG M-V

Mit Schreiben vom 28. April 2020 hat das Innenministerium über die - durch Gesetz vom 9. April 2020 (GVObI. S. 166) beschlossene - Änderung des KAG M-V und einer damit einhergehenden **pauschalen finanziellen Ausgleichsregelung für alle ab dem 1. Januar 2020 beginnenden Straßenbaumaßnahmen** informiert .

§ 8a Absatz 4 KAG M-V regelt eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25.000.000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30.000.000 Euro beträgt.

Diese Mittel werden gemäß § 8a Absatz 5 KAG M-V nach gewichteten Straßenlängen verteilt und ergeben sich aus den nach § 4 Absatz 1 StrWG M-V (Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) zu führenden Straßenverzeichnissen.

Für die **Gemeinde Kentzlin** mit einer gewichteten km-Länge von 11,58860 km ergab das **in 2020 bis 2024** einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich **4.480,16 Euro** . Ab 2025 werden die Berechnungen angepasst.

Diese pauschalen jährlichen Zuweisungsbeträge sind als „Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land“ im Haushalt auszuweisen und somit relevant für die Anlagenbuchhaltung. Bilanziell sind diese für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu nutzen und auf Sonderposten für den dann bezuschussten Vermögensgegenständen umzubuchen. Hierfür spricht auch der Wortlaut des § 8a Absatz 4 Satz 1 KAG M-V : „Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen...“.

Diese Mittel sind nach § 15 Absatz 5 GemHVO-Doppik übertragbar und bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel mithin übertragen („angespart“) werden.

Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist. Ausnahmen sind nicht eröffnet.

Produktseitig muss eine Buchung in der Produktgruppe 54100 / Gemeindestraßen erfolgen.

	Betrag	Übertrag	Verwendung
Zuweisung 2020	4.480,16 €	4.480,16 €	Ansparung für den Straßenbau
Zuweisung 2021	4.480,16 €	8.960,32 €	

12. Entwicklung der Sonderposten und Abschreibungen

Kontobezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonderposten zum Anlagevermögen	447.833,51	432.542,63	414.101,75	395.660,87	377.219,99	358.779,11
<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>425.661,28</i>	<i>411.126,96</i>	<i>393.442,64</i>	<i>375.758,32</i>	<i>358.074,00</i>	<i>340.389,68</i>
<i>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	<i>22.172,23</i>	<i>21.415,67</i>	<i>20.659,11</i>	<i>19.902,55</i>	<i>19.145,99</i>	<i>18.389,43</i>
<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</i>	<i>5.487,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>	<i>1.987,10</i>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SONDERPOSTEN GESAMT:	447.833,51	432.542,63	414.101,75	395.660,87	377.219,99	358.779,11

Jahr		Abschreibungsaufwand	SoPo-Ertrag
2013	Ist	30.542,10 €	15.993,67 €
2014	Ist	30.978,49 €	15.993,63 €
2015	Ist	32.784,77 €	17.159,15 €
2016	Ist	33.595,30 €	18.790,88 €
2017	Ist	34.174,24 €	18.790,88 €
2018	Ist	34.320,70 €	18.790,88 €
2019	vorläufig	34.200 €	18.900 €
2020	vorläufig	34.200 €	18.900 €
2021	vorläufig	34.100 €	18.900 €
2022	vorläufig	34.100 €	18.900 €
2023	vorläufig	34.100 €	18.900 €
2024	vorläufig	34.100 €	18.900 €

13. Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen.

14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben

Produkt	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH
	IST 2019	IST 2019	2020	2020	2021	2021
11100 Repräsentationen	97,18 €	97,18 €	200 €	200 €	200 €	200 €
28100 Dorffeste	664,28 €	664,28 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
33100 Rentnerbetreuung	234,99 €	234,99 €	500 €	500 €	500 €	500 €
35100 sonstige soziale Hilfen	0,00 €	0,00 €	200 €	200 €	200 €	200 €
36600 Spielplätze	324,10 €	324,10 €	800 €	800 €	1.700 €	1.700 €
57300 Gemeindehaus	5.533,51 €	5.570,29 €	6.900 €	5.400 €	6.600 €	6.700 €
GESAMT	6.854,06 €	6.890,84 €	9.600 €	8.100 €	10.200 €	10.300 €

15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung

Ab 2018 hat das Land statt der jährlich geänderten Durchschnittshebesätze sogenannte Nivellierungshebesätze eingeführt, die ab 2018 für zwei Jahre und ab 2020 dann bis 2023 "eingefroren" wurden.

Die Gemeinde hat die Hebesätze 2018 und 2020 an die Nivellierungshebesätze angepasst.

Die finanzielle Lage hat sich damit etwas verbessert.

Ab 2021 kann mit höheren Gewerbesteuern von der CS Sdolarpark MV GmbH & Co.KG geplant werden.

Der Finanzhaushalt weist mit Einsatz der liquiden Mitteln noch einen Haushaltsausgleich aus.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird im Finanzplanzeitraum erreicht

Das Haushaltssicherungskonzept muss nicht fortgeschrieben werden.

16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (Ausfallbürgschaften), Gewährverträgen oder Patronatserklärungen übernommen.

17. Beteiligungen

Die Gemeinde Kentzlin ist

an den Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG Schwerin,

an den Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin - Altentreptow und

an den Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen

beteiligt.

Aufgrund der geringen Beteiligungen hat die Gemeinde Kentzlin keinen Einfluß auf die geschäftlichen Entscheidungen.

Die Beteiligungsberichte entfallen entsprechend.